



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

08. Juli 2025 · Beschluss 222-2025

6.0.5.2 Richtplanung

IDG-Status: öffentlich

Stadtplanung, Revision Stadtentwicklungskonzept, Gesamtverkehrskonzept und kommunale Richtplanung; Partizipation

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 wurden die beiden Planungsvorlagen zur Revision der kommunalen Richtplanung und zur Teilrevision der Nutzungsplanung (IVHB/Steinacker) mit knapper Mehrheit abgelehnt. Der Bereich Lebensraum hat zur Erkundung der Ablehnungsgründe eine Nachbefragung zum Abstimmungsverhalten beim Marktforschungsinstitut gfs-zürich, Zürich, in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sind in der Präsentation vom 3. April 2025 zusammengestellt. Der Stadtrat hat mit Medienmitteilung vom 30. April 2025 die Ergebnisse öffentlich bekannt gemacht und die Präsentation auf der Webseite der Stadt Kloten veröffentlicht.

Die Befragung aller Stimmberechtigten erzielte einen Rücklauf von 17.1% mit insgesamt 1'867 ausgefüllten Fragebogen, was eine aussagekräftige und repräsentative Ergebnisdarstellung ermöglicht. Als wichtigstes Argument für die Zustimmung zu den Planungsvorlagen wurde die Schaffung von mehr und bezahlbarem Wohnraum genannt. Auch die generelle Aufwertung der Stadt und die Nutzung von brachliegendem Wohnraum wurden als stichhaltige Argumente vorgebracht. Gegen die Planungsvorlagen sprachen hingegen Verdichtungs- und Wachstumsängste und damit zusammenhängend Vorbehalte zum Funktionieren des Verkehrssystems. Die Befragung hat zudem ergeben, dass insbesondere auch die Baumfällungen am Altbach im Zusammenhang mit der geplanten Glattalbahn-Verlängerung einige Personen dazu bewogen hat, ein Nein in die Urne zu legen. Dies, obwohl das Gesamtprojekt Glattalbahn-Verlängerung gar nicht Gegenstand der Abstimmung war.

Für den weiteren Umgang mit dem (Bevölkerungs-)Wachstum wünscht sich die Stimmbevölkerung eine neue Abstimmungsvorlage zur Stadtentwicklung (56% Zustimmung, 22% Ablehnung) sowie eine stärkere Einbindung der Bevölkerung in den politischen Prozess (46% Zustimmung, 12% Ablehnung). Hingegen möchte sie nicht, dass das Wachstum von Firmen und Arbeitsplätzen in Kloten begrenzt wird (16% Zustimmung, 55% Ablehnung) oder dass in bestehenden Wohngebieten dichter gebaut werden kann (27% Zustimmung, 49% Ablehnung). Auch der Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Bezug auf die Stadtentwicklung findet Zuspruch (38% wünschen sich mehr Engagement, 51% gleich viel Engagement, 9% weniger Engagement).

Kontext

Die beiden abgelehnten Planungsvorlagen sind auf das Gesamtprojekt zur Verlängerung der Glattalbahn vom Flughafen Zürich (Fracht) bis ins Industrie- und Gewerbegebiet Steinacker abgestimmt. Das Gesamtprojekt beinhaltet nebst der Verlängerung der Glattalbahn den Hochwasserschutz für den Altbach und den Ausbau der Velohauptverbindung. Für das Gesamtprojekt liegt das Bauprojekt vor. Der politische Prozess hinsichtlich der Finanzierung steht noch aus. Dem Kantonsrat obliegt es, den Baukredit zu bewilligen. Ein diesbezüglicher Beschluss wird ca. im dritten oder vierten Quartal 2026 erwartet und untersteht dem fakultativen Referendum.

Der rechtskräftige kommunale Richtplan stammt aus dem Jahr 1999. Er ist unabhängig vom Gesamtprojekt zur Glattalbahn-Verlängerung revisionsbedürftig. In der abgelehnten Richtplanvorlage ist das Gebiet Steinacker vor dem Hintergrund der Glattalbahn-Verlängerung als Transformationsgebiet bezeichnet. Die abgelehnte Teilrevision der Nutzungsplanung beinhaltet die Harmonisierung der Baubegriffe und als zentraler Bestandteil die Teilumzonung des Industrie- und Gewerbegebiets Steinacker in eine neue Zentrumszone sowie der Erlass von Sonderbauvorschriften. Beide Planungsvorlagen hatten zum Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für einen gemischt genutzten Stadtteil im Gebiet Steinacker zu schaffen.

Vorgehen

Die beiden abgelehnten Planungsvorlagen sollen überarbeitet und inhaltlich noch besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt werden. Hierzu ist eine Partizipation durchzuführen. Diese hat sich auf die Nachbefragung zum Abstimmungsverhalten der abgelehnten Planungsvorlagen zu stützen. D.h. es sind die zentralen und teilweise umstrittenen Punkte mit der Bevölkerung zusammen zu diskutieren. Die Erkenntnisse aus der Partizipation fliessen dann in eine Überarbeitung der Revisionen der Richt- und Nutzungsplanung ein. Die abgelehnte Planungsvorlage zur Teilrevision der Nutzungsplanung (IVHB/Steinacker) wird in zwei Vorlagen aufgeteilt. Die eine Vorlage beinhaltet die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) und zwingende Anpassungen aufgrund von übergeordneten Gesetzesänderungen (insb. Teilrevision Planungs- und Baugesetz). Diese Vorlage kann zeitnah angegangen werden. Die zweite Vorlage zur Teilrevision der Nutzungsplanung beinhaltet die Gebietsentwicklung Steinacker. Diese Vorlage wird ausgearbeitet, sobald mehr Planungssicherheit bezüglich der Finanzierung und damit Realisierung des Gesamtprojekts zur Glattalbahn-Verlängerung besteht.

Aufgrund der langen Planungsphasen der Neuauflagen der Planungsvorlagen zur Richt- und Nutzungsplanung ist es wichtig, dass die Partizipation bedarfs- und stufengerecht als ständiger Prozess gestaltet wird. In der Phase 1 erfolgt eine kompakte und in der Phase 2 eine punktuelle Partizipation.

Zeitplan

Der grobe Zeitplan für die Partizipation und anschliessende Neuauflagen der Planungsvorlagen zur Richt- und Nutzungsplanung ist wie folgt:

	2025			2026			2027			2028			2029			
Partizipation			Phase 1			Phase 2										
Richtplan																
Nutzungsplanung 1																
Nutzungsplanung 2																
Glattalbahn		◇				◆	Realisierung									
◇ Regierungsrat: Verabschiedung Baukredit an den Kantonsrat																
◆ Kantonsrat: Beschluss Baukredit (fakultatives Referendum)																
Partizipation: Grundlage für die Neuauflagen der Planungsvorlagen zur Richt- und Nutzungsplanung																
Richtplan: Revision Richtplanung																
Nutzungsplanung 1: Teilrevision BZO bzgl. Harmonisierung Baubegriffe u. Anpassungen aufgrund Gesetzesänderungen																
Nutzungsplanung 2: Teilrevision BZO bzgl. Gebietsentwicklung Steinacker																
Glattalbahn Gesamtprojekt zur Glattalbahn-Verlängerung (inkl. Hochwasserschutz u. Velohauptverbindung)																

Abb. 1: Zeitplan für die Neuauflagen der Planungsvorlagen zur Richt- und Nutzungsplanung

Partizipation (Phase 1)

Die Partizipation (Phase 1) hat eine hohe und aktive Beteiligung der Bevölkerung zum Ziel. Die unterschiedlichen Sichtweisen und Bevölkerungsgruppen (Zielgruppen) werden eingebunden. Es sind mehrheitsfähige Inhalte in zentralen Fragestellungen zuhanden der Neuauflagen der Planungsvorlagen zur Richt- und Nutzungsplanung zu erzielen. Die Partizipation soll das Vertrauen der Bevölkerung in den Planungsprozess stärken.

Die Partizipation gliedert sich in die folgenden Schritte:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------|
| 1. Vorbereitung | Juli bis August 2025 |
| 2. Mobilisierung der Bevölkerung | Sept. bis Nov. 2025 |
| 3. Workshop-Veranstaltungen | Dez. 2025 bis April 2026 |
| 4. Abschluss | Mai bis Juni 2026 |

Die Projektsteuerung obliegt einem Ausschuss aus dem Stadtrat (Stadtpräsident René Huber und Stadtrat Roger Isler) und dem Bereichsleiter Lebensraum. Die Projektgruppe besteht aus dem Bereichsleiter Lebensraum, dem Projektleiter Raumplanung und den externen Fachbüros. Zur Vorbereitung der Workshop-Veranstaltungen wird eine Spurguppe mit Akteuren aus der Bevölkerung eingesetzt.

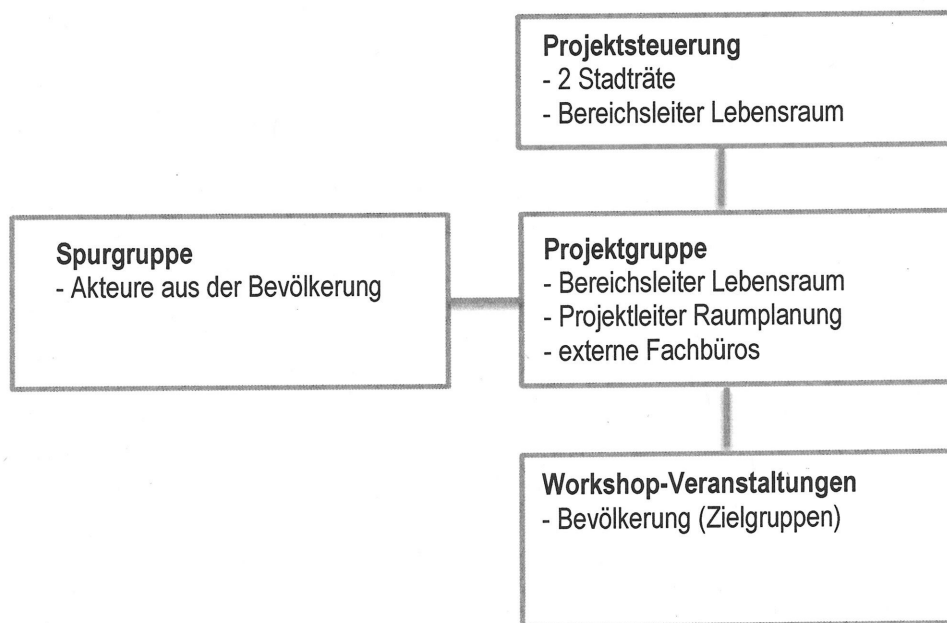


Abb. 2: Projektorganisation für die Partizipation (Phase 1)

Kostenaufstellung

Die folgende Kostenaufstellung gibt Auskunft über die Kosten der Partizipation (Phase 1). Sie ist die Grundlage für die Kreditbewilligung und die Arbeitsvergaben.

Position	Auftragnehmer	Fr.
Prozessbegleitung (inkl. Moderation)	Odonata u. lautgedacht	72'536.00
Fachbegleitung	EG Raumentwicklung GmbH	57'766.00
Kommunikation (Unterstützung)	offen	15'000.00
Diverses (Workshop-Veranstaltungen)	Catering, Copy-Center usw.	14'698.00
Total Bruttokosten (inkl. MWST/Nebenkosten)		160'000.00

Der Betrag von Fr. 160'000.00 geht je zur Hälfte zu Lasten der Rechnungsjahre 2025 und 2026. Der Betrag von Fr. 80'000.00 ist im Budget 2025, Konto 31300/521040, enthalten. Der Kredit ist im Rahmen einer einmaligen Ausgabe innerhalb des Budgets zu bewilligen und liegt damit in der Kompetenz des Stadtrats. Der Betrag von Fr. 80'000.00 wird im Budget 2026 eingestellt. Die Budgetbewilligung durch den Gemeinderat steht noch aus. Der Kredit erfolgt somit vorbehältlich der Budgetbewilligung des Gemeinderats.

Arbeitsvergabe

Die Leistungen unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 2a der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Für Dienstleistungen und Aufträge im Dienstleistungsbereich im Nicht-Staatsvertragsbereich und unter dem Schwellenwert von Fr. 150'000.00 kann die freihändige Vergabe angewendet werden (Art. 7 Abs. 1 IVöB). Die Vergabe an Odonata GmbH, Fideris und lautgedacht GmbH, Zürich, für die Prozessbegleitung im Betrag von Fr. 72'536.00 (inkl. MWST/Nebenkosten) erfolgt gestützt auf die Offerte vom 30. Juni 2025. Die Vergabe an EG Raumentwicklung GmbH, Zürich, im Betrag von Fr. 57'766.00 (inkl. MWST/Nebenkosten) erfolgt gestützt auf die Offerte vom 30. Juni 2025. Beide Vergaben sind unter dem Schwellenwert und werden gestützt auf Art. 20 ff. des Verwaltungsreglements freihändig vergeben. Die Kosten für die externe Unterstützung in der Kommunikation im Betrag von Fr. 15'000.- können durch den Bereichsleiter Lebensraum gemäss Art. A2-1 Abs. 3 im Anhang 2 Verwaltungsreglement direkt vergeben werden.

Beschluss:

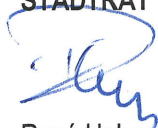
1. Dem Vorgehen und der Projektorganisation für die Partizipation bezüglich die Neuauflage der Planungsvorlagen zur Richt- und Nutzungsplanung gemäss Erwägungen wird zugestimmt und Stadtpräsident René Huber und Stadtrat Roger Isler werden in die Projektsteuerung delegiert.
2. Für die Partizipation wird im Sinne von Art. 29 Abs. 2 lit. c GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 80'000.00 zu Lasten Konto 31300/521040 im Rechnungsjahr 2025 innerhalb des Budgets bewilligt.
3. Für die Partizipation wird im Sinne von Art. 29 Abs. 2 lit. c GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 80'000.00 zu Lasten Konto 31300/521040 im Budget 2026 eingestellt und, vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch den Gemeinderat, bewilligt.
4. Die Arbeiten für die Prozessbegleitung werden an Odonata GmbH, Fideris, und lautgedacht GmbH, Zürich, im Betrag von Fr. 72'536.00 (inkl. MWST/Nebenkosten), gemäss Offerte vom 30.06.2025, vorbehältlich der Budgetgenehmigung 2026 durch den Gemeinderat, vergeben.
5. Die Arbeiten für die Fachbegleitung werden an EG Raumentwicklung GmbH, Zürich, im Betrag von Fr. 57'766.00 (inkl. MWST/Nebenkosten), gemäss Offerte vom 30.06.2025, vorbehältlich der Budgetgenehmigung 2026 durch den Gemeinderat, vergeben.
6. Mit der Durchführung wird der Bereichsleiter Lebensraum beauftragt.

Mitteilungen an:

- Bereichsleiter Lebensraum
- Projektleiter Raumplanung
- Finanzabteilung
- Odonata GmbH, Heuburgerstrasse 4, 7235 Fideris
- Lautgedacht GmbH, Konradstrasse 18, 8005 Zürich

Für Rückfragen ist zuständig: Andreas Stoll, Bereichsleiter Lebensraum, Tel. 044 815 12 33,
andreas.stoll@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: -9. Juli 2025